

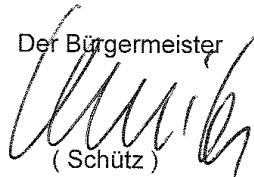
Einladung

Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Herscheid werden hiermit zu einer Sitzung eingeladen, die am

**Montag, dem 22. Juni 2009, 17.00 Uhr,
im Bürgersaal des Rathauses Herscheid,**

stattfindet.

Der Bürgermeister



(Schütz)

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde ¹
2. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
3. Feuerschutzangelegenheit
hier: Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Gemeinde Herscheid und Entlastung des Bürgermeisters ²
5. Beteiligung an der MVG - Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH -
hier: Verschmelzung der MBG - Märkische Busgesellschaft mbH – in die MVG
6. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
7. Bekanntgaben und Anfragen
8. Einwohnerfragestunde ¹

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
2. Bekanntgaben und Anfragen
3. Aufhebung der Schweigepflicht für in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Angelegenheiten

¹ Die Einwohner haben Gelegenheit, Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Fragen im unmittelbaren Zusammenhang mit einem noch zu behandelnden Tagesordnungspunkt sind unzulässig.

² Der Rechnungsprüfungsausschuss wird sich in seiner Sitzung am 18.06.2009 mit dem Jahresabschluss 2008 befassen.

Der Vorschlag für die Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses lautet wie folgt:

- a) Der Rat nimmt den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 der Gemeinde Herscheid, der sich auf die durch die Südwestfalen-Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lüdenscheid, vorgenommene Prüfung bezieht, zur Kenntnis.
- b) Der Jahresabschluss der Gemeinde Herscheid zum 31.12.2008 wird gemäß § 96 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 47.980.401,82 EUR und einem Jahresüberschuss von 10.949,57 EUR festgestellt.
- c) Der Jahresüberschuss von 10.949,57 EUR wird der in der Eröffnungsbilanz gebildeten Ausgleichsrücklage zugeführt.
- d) Dem Bürgermeister wird die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Gemeinde Herscheid
1/20 44 Schm.

Herscheid, 10.06.2009

V o r l a g e
zur
öffentlichen Sitzung des Rates
am 22.06.2009

**Beteiligung an der MVG - Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH -
hier: Verschmelzung der MBG - Märkische Busgesellschaft mbH - in die MVG**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.05.2009 hat die MVG – Märkischen Verkehrsgesellschaft GmbH – der Gemeinde Herscheid mitgeteilt, dass eine Zusammenführung der Gesellschaften MVG und MBG – Märkische Bus-Gesellschaft mbH – beabsichtigt ist. Das Schreiben der MVG mit Vorgeschichte und Hintergründen für die geplante Maßnahme ist der Vorlage als Anlage beigelegt. Nach weitgehenden rechtlichen Prüfungen wird von dort der Weg der Verschmelzung durch Aufnahme der MBG in die MVG als sinnvollste Lösung erachtet.

Da die Gemeinde Herscheid als Gesellschafterin der MVG von der o. g. Maßnahme betroffen ist, muss sie in der Gesellschafterversammlung über den Beschluss abstimmen. Die Gemeinde Herscheid wird in der Gesellschafterversammlung durch sachkundigen Einwohner Willibald Schnippering vertreten.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, der beabsichtigten Verschmelzung von MVG und MBG zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Verschmelzung von MVG und MBG zu und weist den sachkundigen Einwohner Willibald Schnippering als Vertreter der Gemeinde Herscheid in der Gesellschafterversammlung zur entsprechenden Beschlussfassung an.

Der Bürgermeister

(Schütz)

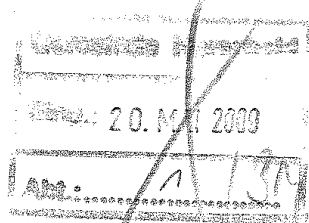
Anlage

MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH

Verwaltung
Wehberger Straße 80, 58507 Lüdenscheid
Haltestelle „MVG-Verwaltung“, Linien S1, 46, 54
Tel.: 02351 1801-0 Fax: 02351 1801-180
E-Mail: kontakt@mvg-online.de

MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH Postfach 20 40 58470 Lüdenscheid

Gemeinde Herscheid
Zentrale Verwaltung
Plettenberger Str. 27
58849 Herscheid



Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Gerhard Schmier
Aufsichtsratsvorsitzender: Dipl.-Bw. Thomas Gemke
Sitz der Gesellschaft: Lüdenscheid
Handelsregister: AG Iserlohn HRB 3898
UStIdNr. DE 811 275 563 - Steuer-Nr. 5/332/5751/0501
Sparkasse Lüdenscheid (BLZ 458 500 05) Kto. 31 11
Sparkasse Iserlohn (BLZ 445 500 45) Kto. 44 40

Bearbeitung: Frau Sinderhauf
Durchwahl: 02351 1801-202
Fax: 02351 1801-8202
E-Mail: f.sinderhauf@mvg-online.de
Unser Zeichen: C2

Lüdenscheid, 19. Mai 2009

Verschmelzung der MBG durch Aufnahme in die MVG

*MBG = Markt. Ben. f. d. n.
MVG = Märkischer Verkehrsgesellschaft GmbH*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns als MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG) an Sie, um Ihnen im Vorgriff auf am 26. August 2009 stattfindenden Gesellschafterversammlungen des MKG-Konzerns bereits heute einige Informationen über einen zusätzlichen, besonderen und einmaligen Tagesordnungspunkt zukommen zu lassen, da wir davon ausgehen, dass einige von Ihnen Gremienbeschlüsse herbeiführen müssen und dieses noch vor der Sommerpause geschehen sollte.

Wie Sie vielleicht den Medien bereits entnommen bzw. über den Märkischen Kreis erfahren haben, wird beabsichtigt, eine Zusammenführung der Gesellschaften MVG und MBG durchzuführen.

Nach weitgehenden rechtlichen Prüfungen erweist sich hier der Weg der Verschmelzung durch Aufnahme der MBG in die MVG als sinnvollste Lösung.

Da Sie Gesellschafter von MVG, MBG und/oder MKG sind, sind Sie von diesen Maßnahmen betroffen und müssen über die einzelnen Beschlüsse in den Gesellschafterversammlungen der jeweiligen Gesellschaft abstimmen.

Wir möchten Ihnen nun in einer kleinen Zusammenfassung Vorgeschichte und Hintergründe darstellen:

Die MBG wurde 1998 gegründet, um neu einzustellende Mitarbeiter zu günstigeren Tarifbedingungen als bei der MVG beschäftigen und damit langfristig einen kostengünstigeren ÖPNV im Märkischen Kreis anbieten zu können. Nach Einführung des Spartentarifvertrages Nahverkehr („Tarifvertrag“) Mitte 2008 bei beiden Gesellschaften besteht für zukünftige Neueinstellungen ein weitgehend identisches Tarifniveau, weshalb die Zusammenführung geplant ist, um die durch den Bestand beider Gesellschaften entstehenden Kosten zu

vermeiden. Die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat vorgegebenen maßgeblichen Ziele der Zusammenführung sind:

- Risikolose Überführung der Belegschaft der MBG in die MVG unter Wahrung der aktuell bei der MBG geltenden Arbeitsbedingungen (insb. höherer pauschaler Pausenabzug bei der MBG im Vergleich zur MVG)
- Wegfall des Rechtsträgers MBG.

Die Grundlage für dieses Vorhaben sind die Diskussionen und Beschlüsse in den Aufsichtsräten von MVG und MBG im Dezember 2008 bzw. März 2009, sowie die Debatte im Kreistag Anfang des Jahres.

Der Aufsichtsrat der MVG fasste im März 2009 einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Aufsichtsrat nimmt die Ausführungen einstimmig zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Geschäftsführung, die Zusammenführung von MVG und MBG unter vorgenannten Voraussetzungen weiter vorzubereiten.“

Ein inhaltsgleicher Beschluss wurde, ebenfalls einstimmig, im Aufsichtsrat der MBG Märkische Bus-Gesellschaft mbH im März 2009 gefasst. Auch im Kreistag am 26.02.09 wurde dieses Thema bereits angesprochen.

Die Schritte für dieses Vorhaben lassen sich detailliert wie folgt beschreiben:

Beabsichtigt ist, die Mitarbeiter der MBG mit den heute für sie geltenden Rahmenbedingungen und Regelungen in die MVG zu überführen. Dies soll in zwei Schritten erfolgen.

Der erste Schritt ist die Übertragung des Geschäftsanteiles des alleinigen Gesellschafters MKG an der MBG auf die MVG, d.h. der Verkauf der MBG an die MVG.

Der zweite Schritt ist die Verschmelzung durch Aufnahme der MBG in die MVG. Hierzu wird es notwendig sein, einen Überleitungstarifvertrag (mit ver.di und KAV) und zwei Betriebsvereinbarungen abzuschließen. Alle für diese Schritte notwendigen Beschlüsse sollen in den Gesellschafterversammlungen des MKG-Konzerns im August 2009 erfolgen.

Vorgelagert ist es deshalb notwendig, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 17. Juni 2009 einem Verkauf der Anteile der MKG an der MBG an die MVG zustimmt. Der Märkische Kreis hält als 100%iger Gesellschafter der MKG auch indirekt 100% an der MBG, da der alleinige Gesellschafter der MBG die MKG ist.

Nominal beträgt der einzige Geschäftsanteil der MBG 26 T €. In Absprache mit den Wirtschaftsprüfern und auf Basis der Bilanz 2008 wird für die Veräußerung der aktuelle Bilanzwert zugrunde gelegt.

Wir können Ihnen heute noch keinen ausformulierten Beschlussvorschlag übermitteln, was wir aber spätestens mit der Übersendung der Unterlagen für die jeweiligen Gesellschafterversammlungen nachholen werden. Sollten Sie für diese Entscheidungen Beschlüsse in Ihren

Gremien benötigen, möchten wir Sie bitten, diese bereits zeitnah vor den Gesellschafter-
versammlungen einzuholen. (6/09

Für den Gesellschafter Märkischer Kreis der MKG/MVG/MBG bedeutet dies bei Zustimmung zu diesem Vorhaben, dass der Kreistag über den Verkauf der Anteile der MKG an der MBG auf die MVG entscheiden muss. Er muss dann in der Gesellschafterversammlung der MKG dem Verkauf der Anteile zustimmen, dann in der Gesellschafterversammlung der MBG gemäß Satzung zustimmen und danach dem Kauf der Geschäftsanteile durch die MVG und der dann folgenden Verschmelzung von MVG und MBG durch Aufnahme der MBG in die MVG zustimmen.

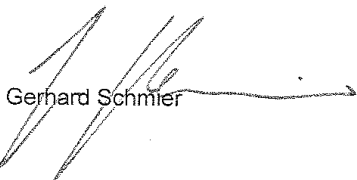
Für die anderen Gesellschafter der MVG bedeutet dies bei einer Entscheidung für Kauf und Verschmelzung, dass sie

1. In der Gesellschafterversammlung der MVG dem Kauf der Geschäftsanteile der MKG an der MBG zustimmen sollten, um danach im gleichen Notartermin eine logische Sekunde später
2. der Verschmelzung von MVG und MBG durch Aufnahme der MBG in die MVG zustimmen zu können.

Dieses Verfahren ist aufgrund gesellschaftsrechtlicher Vorgaben nicht einfacher zu gestalten, dem Grunde nach aber ein Routineverfahren im heutigen Geschäftsbetrieb von Konzernen.

Sollten noch weitere Fragen zu diesem Thema bestehen, können Sie sich gerne an mich oder meine Mitarbeiterin Frau Frauke Sinderhauf wenden.

Mit freundlichen Grüßen


Gerhard Schmier